



im Stadtbezirk 321
Lehndorf-Watenbüttel
Frank Graffstedt
Frankenstraße 12 J
38116 Braunschweig
Tel. 0531 - 251 22 46

Rundbrief 09/2025

Braunschweig, 27.12.2025

Sehr geehrte Damen und Herren!
Liebe Freundinnen und Freunde!

Zum Jahresende möchte ich mit diesem Rundbrief informieren über die letzten Themen des Stadtbezirksrates in 2025, verbunden mit einem Hinweis auf die Sitzungen in 2026. Abschließend dann eingefügt eine Pressemitteilung der Stadt Braunschweig über eine neue Funktion auf deren Internetseite. Dies als Anregung einfach mal nachzuschauen, wer oder was sich eigentlich hinter den Straßennamen unserer Stadt verbirgt. Dies kann dann auch zu der einen oder anderen Überraschung führen. Oder weiß jeder, dass es in unserem Stadtbezirk eine Straße gibt, die nach einem angeblichen Heimatdichter benannt wurde, den es nie gegeben hat?

Die an einigen Stellen angeführten Dokumentennummer der Vorlagen machen es dann möglich, die vollständigen Unterlagen im Rats-Info über die Internetseite der Stadt Braunschweig <https://ratsinfo.braunschweig.de/integration/tr010> nachlesen.

Diejenigen, die künftig in den E-Mailverteiler aufgenommen werden wollen, oder ggf. künftig keine E-Mail mehr erhalten wollen, bitte ich um eine kurze E-Mail an Frank@GraffstedtBS.de. Ich werde dann den Verteiler sofort aktualisieren.

Sofern sich Ihre/Deine E-Mailadresse künftig ändern, dann bitte auch eine Mitteilung an mich senken, da sonst künftige Rundbriefe nicht mehr ankommen. Auch bei sonstigen Rückfragen oder Anregungen bin ich per E-Mail oder ggf. auch telefonisch erreichbar.

Abschließend wünsche ich Ihnen und Euch ruhige Tage vor dem Jahreswechsel, einen Guten Rutsch ins neue Jahr und ein für alle gesundes, abwechslungsreiches und spannendes Jahr 2026!

Mit freundlichen Grüßen
Ihr/Eurer

Frank Graffstedt

Rundbrief 09/2025

1. Umbau Ortseinfahrt und Deckensanierung Watenbüttel

25-26386

Sachverhalt:

Mit der Drucksache 23-20649 (Umgestaltung des östlichen Ortseingangs Watenbüttel inkl. der Bushaltestellen Schlesierweg) wurde die Planung zum Ausbau der Celler Heerstraße in diesem Bereich beschlossen. Die Durchführung der Umbaumaßnahmen erfolgt als Gemeinschaftsmaßnahme zusammen mit der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr. Im Zuge der Ausschreibung ist kein wirtschaftliches Angebot eingegangen. Die Maßnahme muss folglich erneut ausgeschrieben werden, weshalb der für September 2025 geplante Baubeginn (s. DS 24-24189-01) nicht gehalten werden kann und der Zeitplan angepasst werden muss.

Da sich im Rahmen der erneuten Ausschreibung ein witterungsbedingt günstigeres Zeitfenster ergibt (Bauen ohne Winter), konnte die Verkehrsführung nochmals optimiert werden. Die Bauabschnitte wurden von vier auf zwei reduziert, wodurch sich die Bauzeit voraussichtlich um etwa drei Monate verkürzt. Die Arbeiten sollen damit insgesamt etwa sechs Monate dauern. Das Baufeld erstreckt sich von der B 214 (Kreuzung K 1/A 392/B 214) bis Am Grasplatz. In diesem Bereich wird eine Einbahnstraße in stadtauswärtiger Richtung eingerichtet. Der Verkehr stadteinwärts soll über die Bundesallee und Lehndorf umgeleitet werden. Der neue Baubeginn ist für das Frühjahr 2026 vorgesehen.

Leuer

2. Kennzeichnung der Bevölkerungsschutz-Leuchttürme. 23-20458

Antrag SPD-Fraktion vom 13.01.2023

Die Verwaltung wird gebeten, die für die Bevölkerungsschutz-Leuchttürme vorgesehenen Plätze dauerhaft und markant, mit einem ausreichend großen und individuellen Hinweisschild, stadtweit einheitlich, zu kennzeichnen. In Anlehnung an die Bezeichnung „Bevölkerungsschutz-Leuchttürme“ soll diese Kennzeichnung eine farbige Silhouette eines Leuchtturms sein.

Sachverhalt:

In Hinblick auf die zu begrüßende Absicht des Bevölkerungsschutzes sollten die vorgesehenen Plätze, an denen im Notfall Hilfe zu erwarten ist, so markiert werden, dass sie jedermann auch im Alltag auffallen sollten. Dadurch wird schon durch normale Lebensabläufe jedermann bewusst, wo sich im Stadtgebiet die einzelnen „Bevölkerungsschutz-Leuchttürme“ befinden.

Kennzeichnung der Bevölkerungsschutz-Leuchttürme

23-20458-01

Stellungnahme

Zu dem Antrag der SPD-Fraktion im Stadtbezirksrat 321 Lehndorf-Watenbüttel vom 13.01.2023 [23-20458] wird wie folgt Stellung genommen:

Die Kennzeichnung der Standorte der sogenannten Bevölkerungsschutz-Leuchttürme befindet sich derzeit in der Planung. Auf Basis des Bund-Länder-Projektes „Warnung der Bevölkerung“ war zunächst die Veröffentlichung einer Studie abzuwarten, in der die bisherigen Erfahrungen sowie Vorschläge für eine bundesweit einheitliche Ausgestaltung, Benennung und Kennzeichnung der Bevölkerungsschutz-Leuchttürme zusammengestellt wurden.

Nunmehr liegen einheitliche Empfehlungen für eine Beschilderung vor, die auch in Braunschweig übernommen werden sollen. Darüber hinaus werden die Schilder um Piktogramme ergänzt, welche die am jeweiligen Standort angebotenen „Leistungen“ symbolisieren.

Ein Beschilderungsentwurf für die mobilen Leuchttürme klein ist dieser Stellungnahme beigefügt. Die Bildmarke beinhaltet in der Mitte das internationale Schutzzeichen des Zivilschutzes (orangefarbener Kreis mit blauem Dreieck). Das Zivilschutzzeichen wird von einem schwarzen Element umrahmt, dass typischerweise für eine Standort-Lokalisierung steht. Den Abschluss bildet ein roter Kreis bzw. Rahmen im Hintergrund.

Da für die Standorte Grundstücke – insbesondere Parkflächen – auch privater Eigentümer in Anspruch genommen werden, ist für jeden einzelnen Standort ein Gestaltungsvertrag

abzuschließen. Dies gilt auch für die Genehmigung zur Aufstellung von Hinweisschildern. Nach Abschluss der erforderlichen Verträge soll mit dem Aufstellen der Beschilderung begonnen werden.

Dr. Pollmann

Anlage/n:

Beschlehrungsentwurf mobile Leuchttürme klein



3. Wegeverbindung zwischen "Zum Wiesengrund" und "Ölper Mühle" 25-26239 " 25-26239-01

Antrag SPD-Fraktion zur Sitzung am 21.08.25

Beschluss:

Die Verwaltung wird gebeten, die nötigen Maßnahmen zu ergreifen, um den Verbindungsweg in der ursprünglichen Breite nutzbar zu machen.

Begründung:

Derzeit ist nicht nur der Weg mindestens zur Hälfte mit Wildkräutern bewachsen, sondern auch die dort verlegten S-Steine sind zur Hälfte mit Wurzelwerk überwuchert.

Mitteilung der Stadtverwaltung

Beschluss des Stadtbezirksrats 321 vom 21.08.2025 (Anregung zu ergreifen, um den Verbindungsweg in der ursprünglichen Breite nutzbar zu machen.“

Stellungnahme der Verwaltung:

Das Niedersächsische Straßengesetz verpflichtet die Gemeinden u.a. zur Straßenreinigung. Die Stadt Braunschweig hat in ihrer Straßenreinigungsverordnung die Art und den Umfang konkretisiert, u. a. die Beseitigung von Wildkräutern.

Der Verbindungsweg zwischen den Straßen „Zum Wiesengrund“ und „Ölper Mühle“ ist gemäß der Straßenreinigungsverordnung der Reinigungsklasse 4 zugeordnet. Die Straßenreinigung, einschließlich der Beseitigung von Wildkräutern, ist daher den Anliegern übertragen.

Vor diesem Hintergrund kann die Verwaltung Wildkraut ausschließlich auf Flächen beseitigen, auf denen die Stadt selbst gem. Straßenreinigungsverordnung für die Wildkrautbeseitigung zuständig ist.

Das Wildkraut stellt jedes Jahr eine kontinuierliche Herausforderung dar. Dabei geht es neben dem optischen Aspekt insbesondere um die Erhaltung der Verkehrssicherungspflicht. Deshalb wird die Verwaltung ALBA GmbH bitten, die Anlieger auf ihre Reinigungspflicht hinzuweisen und die ordnungsgemäße Ausführung zu überprüfen.

Leuer

4. Mitteilung an die Stadtbezirke zur Einrichtung automatisierter Poststationen 25-26408

29.08.2025

Sachverhalt:

In der Vergangenheit wurden die Stadtbezirksräte wiederholt über die Erbringung von Postdienstleistungen in den Stadtbezirken informiert. Zuletzt in einer Mitteilung außerhalb von Sitzungen (DS 23-21570) die nach wie vor aktuell ist. Auch wenn die Einflussmöglichkeiten der Verwaltung auf das „private“ Unternehmen Deutsche Post gering sind, besteht nach wie vor ein konstruktiver Austausch mit deren Vertretern, um für Braunschweig eine unter den Rahmenbedingungen bestmögliche Versorgung von Postdienstleistungen sicherzustellen.

Wie bereits dargestellt, ist die Deutsche Post AG als Universaldienstleister gemäß § 11 Postgesetz (PostG) verpflichtet, eine flächendeckend angemessene und ausreichende Versorgung mit Postdienstleistungen sicherzustellen. Dazu gehört insbesondere die Bereitstellung stationärer Einrichtungen, sogenannter Universaldienstfilialen. Der Begriff des Universaldienstes wird gemäß § 11 Absatz 1 Satz 1 PostG als „Mindestangebot an Postdienstleistungen“ definiert. Eine Änderung ist dahingehend eingetreten, dass mit der Änderung des Postgesetzes (sog. „Postmodernisierungsgesetz“), neben den mit Personal besetzten Poststellen auch automatisierte Poststationen zugelassen werden können. Aktuell war das im Stadtteil Timmerlah der Fall. Automatisierte Poststationen, wie beispielsweise die Packstationen der DHL, sind bereits seit den frühen 2000er-Jahren im Einsatz. Mit der Änderung des Postgesetzes vom 19. Juli 2024 erhalten sie nun auch rechtliche Bedeutung und können nach erfolgreicher Prüfung durch die Bundesnetzagentur als Ersatz für Filialen zugelassen werden. Die Errichtung automatisierter Poststationen stellt eine zeitgemäße Anpassung an die aktuellen strukturellen Veränderungen in der Postversorgung dar, die im Zuge der Postmodernisierung und Gesetzesänderungen zunehmend umgesetzt wird. Diese Entwicklung ist besonders vor dem Hintergrund relevant, dass sich in kleineren oder strukturschwächeren Orten trotz intensiver Bemühungen seitens der Deutschen Post oft keine Betreiber für klassische Filialen finden lassen. Die Bundesnetzagentur kann im Benehmen mit der jeweils betroffenen Gebietskörperschaft automatisierte Poststationen zulassen, wenn diese barrierefrei sind, eine Nutzung ohne eigene technische Geräte ermöglichen und die flächendeckend angemessene Versorgung dadurch weiterhin gewährleistet bleibt. Benehmensherstellung bedeutet, dass die Verwaltung kein Mitspracherecht hat, die Bundesnetzagentur aber die vorgebrachten Argumente prüft und in die Entscheidung einfließen lässt. Sollte künftig die Einrichtung einer automatisierten Poststation in den Stadtbezirken vorgesehen sein und die Bundesnetzagentur die Stadtverwaltung dahingehend um Benehmensherstellung bitten, wird eine entsprechende Information des Stadtbezirks erfolgen, mit der Bitte Bedenken oder Anregungen zu äußern. Diese werden dann an die Bundesnetzagentur weitergegeben. Selbstverständlich verbleibt es beim direkten und konstruktiven Austausch zwischen Stadtverwaltung und den Vertretern der Deutschen Post.

Leppa

5. Fertigstellung Rothemühleweg **25-25553-01** **Antrag CDU-Fraktion**

Änderungsantrag zum Antrag Fertigstellung Rothemühleweg

Beschluss:

Die Verwaltung wird aufgefordert, die erforderlichen finanziellen Mittel für den finalen Ausbau des Rothemühlewes von der Peiner Straße bis zum Rothemühleweg 34 im nächsten Haushalt einzustellen.

Sachverhalt:

Nach Fertigstellung des Baugebiets am nördlichen Ende der Straße Rothemühleweg und der Wohnbebauung Rothemühleweg 1 A – H sollte der Rothemühleweg von der Peiner Straße bis zum Rothemühleweg 34 ausgebaut werden. Hierfür waren 2021 Haushaltsmittel für den Bau im Jahr 2023 angemeldet worden. Zudem liegen für 18 Grundstücke bereits gezahlte Ablöseverträge vor. Aufgrund von Verzögerungen und damit einhergehenden Kostenentwicklungen wurde die Maßnahme nicht umgesetzt, und die angemeldeten Gelder wurden zur Kompensation der Abschaffung der Straßenausbaubeiträge nicht erneut übertragen. Für die Anwohnerinnen und Anwohner - vor allem in den regenreichen Jahreszeiten – führt diese Entscheidung zu Einschränkungen und einem erhöhten Schmutzaufkommen.

Mitteilung der Stadtverwaltung **25-25553-02**

Sachverhalt:

Beschluss des Stadtbezirksrats 321 vom 21.08.2025 (Anregung gemäß § 94 Abs. 3 NKomVG):

„Die Verwaltung wird aufgefordert, die erforderlichen finanziellen Mittel für den finalen Ausbau des Rothemühleweges von der Peiner Straße bis zum Rothemühleweg 34 im nächsten Haushalt einzustellen.“

Stellungnahme der Verwaltung:

Da zum jetzigen Zeitpunkt eine Festlegung der Maßnahmen für den nächsten Doppelhaushalt 2027/2028 nicht möglich ist, wäre im Rahmen der Haushaltsberatungen ein entsprechender Haushaltsantrag erneut einzubringen.

Die Verwaltung würde den Antrag im Rahmen einer Prioritätensetzung bewerten und im Verfahren zur Haushaltsaufstellung eine Stellungnahme abgeben.

Leuer

6. Fällung von Straßenbäumen im Grünzug Windastraße und Dielsweg

25-26713

Sachverhalt:

Die Verwaltung kann Folgendes mitteilen:

Aus Verkehrssicherungsgründen müssen mehrere Bäume im Grünzug Windastraße und Dielsweg in Kanzlerfeld gefällt werden. Bei den Bäumen wurde in den vergangenen Jahren im Rahmen der regelmäßigen Baumkontrollen eine fortschreitend abnehmende Vitalität festgestellt, die nunmehr die Verkehrssicherheit beeinträchtigt.

Bis Ende Oktober 2025 werden im Grünzug insgesamt vier Straßenbäume gefällt.

Ersatzpflanzungen sind für den Herbst 2025 vorgesehen. Während der Fällarbeiten kann es zeitweise zu geringfügigen Beeinträchtigungen des Verkehrs in den betreffenden Straßenzügen kommen.

Loose

7. Vorstellung und Empfehlung eines neuen Stadtteilheimatpflegers für den Stadtteil Lamme

Herr Thomas Wange stellt sich kurz den Mitgliedern des Stadtbezirksrates vor.

Er wohnt seit langer Zeit im Stadtteil Tiergarten. Über seine Tätigkeit beim Besuchsdienst im Braunschweiger Volkswagenwerk habe er sein Interesse an der Historie entdeckt und möchte dies nun für Lamme und den Tiergarten ausweiten.

Beschluss:

"Herr Thomas Wange wird als neuer Stadtteilheimatpflieger für den Stadtteil Lamme vorgeschlagen."

Abstimmungsergebnis: 10 dafür 0 dagegen 0 Enthaltungen

8. Verwendung von Mitteln aus dem Stadtbezirksratsbudget

Beschluss:

"Für die Instandsetzung der Friedhofskapelle auf dem Ortsteifriedhof Lamme werden aus dem Bezirksratsbudget 35.000 € zur Verfügung gestellt."

Abstimmungsergebnis: 10 dafür 0 dagegen 0 Enthaltungen

Beschluss:

"Für die Errichtung einer Hütte auf dem Mutter-Kind-Spielplatz in Lehndorf werden aus dem Budget des Stadtbezirksrates 5.000 € zur Verfügung gestellt."

Abstimmungsergebnis: 10 dafür 0 dagegen 0 Enthaltungen

**9. Errichten eines Volleyballfeldes auf der Nordseite des Mutter-Kind-Platz
Antrag der SPD-Fraktion**

25-26677

Beschluss:

"Die Verwaltung wird gebeten, auf dem Mutter-Kind-Platz, nördlich der Neunkirchener Straße, an geeigneter Stelle ein Beachvolleyballfeld als ergänzendes Angebot zu den schon vorhandenen Sportangeboten zu errichten."

Abstimmungsergebnis: 5 dafür
3 dagegen (CDU)
2 Enthaltungen (FDP und Bündnis90/Die Grünen)

**10. Beleuchtung Blitzeichenweg
Antrag der CDU-Fraktion**

25-26597

Beschluss:

Die Verwaltung wird gebeten, mögliche Lösungen zur Verbesserung der Beleuchtungssituation am Blitzeichenweg bei Dunkelheit, deren ungefähre Kosten sowie den Zeitraum der Umsetzbarkeit vorzustellen. Hierbei sollen auch pragmatische und zeitnah umsetzbare Lösungen berücksichtigt werden.

Sachverhalt:

Auch in der dunklen Jahreszeit findet beim LTSV Kinder- und Jugendtraining statt. Der Blitzeichenweg ist stockdunkel, was zu Unsicherheit führt. Nachdem die Straßenausbaubeuräge nicht mehr auf die Anlieger umgelegt werden, wird das bereits früher thematisierte Anliegen erneut aufgegriffen.

Nach kurzer Diskussion über mögliche finanzielle Auswirkungen auf den LTSV wird der Antrag auf die nächste Sitzung zurückgestellt, da aktuell nicht feststeht, welche finanziellen Auswirkungen dieser Antrag auf den Anlieger LTSV hat.

**11. Geschwindigkeitsmessung Hirtenweg und Biberweg
Antrag der SPD-Fraktion**

25-26678

Beschluss:

"Die Verwaltung wird gebeten, im Hirtenweg, zwischen Kindergartengelände und in Richtung der Straße „Alte Landwehr“ und - im Biberweg an geeigneter Stelle, verdeckt, die Geschwindigkeiten zu erfassen und die Ergebnisse dem Bezirksrat zu übermitteln."

Abstimmungsergebnis: 10 dafür 0 dagegen 0 Enthaltungen

**12. Markierungen im Mündungsbereich Mettlacher Straße auf Saarstraße
Antrag der SPD-Fraktion**

25-26679

Beschluss:

"Die Verwaltung der Stadt Braunschweig wird gebeten, analog zu den bereits neuen weißen Markierungen für den Fuß- und Radfahrer-Übergang an den Kreuzungen St.-Wendel-Straße/Saarstraße und Ottweiler Straße/Saarstraße auch im Mündungsbereich der Mettlacher Straße in die Saarstraße weiße Markierungen zu ziehen."

Abstimmungsergebnis: 10 dafür 0 dagegen 0 Enthaltungen

13. Geruchsbelästigung in Ölper

25-26681

Antrag der SPD-Fraktion

Beschluss:

"Die Verwaltung wird gebeten, Ermittlungen hinsichtlich der Quelle der wiederkehrenden Geruchsbelästigungen in Ölper und auf der Celler Heerstraße in Richtung Watenbüttel anzustellen und geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um diesen Zustand kurzfristig zu beenden. Ergänzend wird um Mitteilung der getroffenen Maßnahmen und der Gründe der Geruchsbelästigung gebeten."

Abstimmungsergebnis: 10 dafür 0 dagegen 0 Enthaltungen

14. Zebrastreifen im Bereich der Bushaltestelle Trierstraße

25-26682

Antrag der SPD Fraktion

Beschluss:

"Die Verwaltung der Stadt Braunschweig wird gebeten, an geeigneter Stelle in unmittelbarer Nähe der Bushaltestellen "Trierstraße" in Lehndorf eine Querungsmöglichkeit in Form eines ebrastiefens zu errichten, damit beide Bushaltestellen gefahrenfrei erreicht werden können."

Abstimmungsergebnis: 7 dafür 1 dagegen (Memminger/CDU) 2 Enthaltungen (Seifert und Pohler / CDU)

15. Baumersatz Celler Heerstraße 56

25-26683

Antrag der SPD-Fraktion

Beschluss:

"Die Verwaltung wird gebeten, bei nächster Gelegenheit den vor dem Haus Celler Heerstraße entfernten Baum zu ersetzen."

Abstimmungsergebnis: 10 dafür 0 dagegen 0 Enthaltungen

16. Schutzanstrich an der Trafostation Mutter-Kind-Platz 2

25-26684

Antrag der SPD-Fraktion

Beschluss:

"Die Verwaltung wird gebeten, die Trafostation, auf der nördlichen Seite des Mutter- Kind- Platzes, mit einem Graffiti-Schutzanstrich zu streichen, um künftig Graffito zu verhindern bzw. diese leichter entfernen zu können."

Abstimmungsergebnis: 9 dafür 0 dagegen 1 Enthaltung (Schütt/ BiBS)

17. Errichten einer Hütte auf der Nordseite des Mutter-Kind-Platz

25-26685

Antrag der SPD-Fraktion

25-26685-01

Hierzu habe ich darauf hingewiesen, dass es sich hier um die Hütte handelt, für die unter dem TOP Mittelverwendung bereits 5.000 € aus dem Stadtbezirksratsbudget zur Verfügung gestellt wurden.

Beschluss:

"Die Verwaltung wird gebeten, auf dem Mutter-Kind-Platz, nördlich der Neunkirchener Straße, an

geeigneter Stelle eine Hütte, ähnlich der Hütte auf dem Bolzplatz Wiesental in Veltenhof, zu errichten."

Abstimmungsergebnis: 10 dafür 0 dagegen 0 Enthaltungen

Dazu teilte die Stadtverwaltung am 8.12.2025 mit:

Mitteilung außerhalb von Sitzungen

Sachverhalt:

Die Verwaltung kann Folgendes mitteilen:

Auf Wunsch des Stadtbezirksrates wird ein Unterstand auf dem in Rede stehenden Platz errichtet. Aufgrund der Lieferzeiten ist die Umsetzung für das 2. Quartal 2026 geplant.

Die Verwaltung bedankt sich für die finanzielle Beteiligung des Stadtbezirksrates (s. Protokollausschnitt zur Sitzung vom 29.10.2025). Gerne kann die Verwaltung den endgültigen Standort gemeinsam mit dem Stadtbezirksrat bei einem Ortstermin abstimmen.

Loose

18. Sedimente neben der Flutmulde am Ölper See 25-26227
Anfrage der SPD-Fraktion 25-26227-01

Die Verwaltung wird gebeten, die Sedimente unter dem Steg und zwischen dem Steg und dem See bis auf das Niveau des Weges, welcher durch die Flutmulde führt, abzutragen.

Begründung:

Da die durch das Hochwasser eingespülten Sedimente vom Weg der Flutmulde entfernt wurden, ist nunmehr durch die verbliebenen Sedimente unter dem Steg ein Absatz entstanden, an dem sich mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit beim nächsten Hochwasser die dann eingespülten Sedimente stauen werden. Der Zweck der Flutmulde, dass die Sedimente in den Ölper See gespült werden, wird somit ausgehebelt und es ist zu erwarten, dass wieder große Mengen an Sedimenten vom Weg zu entfernen sind.

Mitteilung außerhalb von Sitzungen

Sachverhalt:

Zur Anfrage der SPD-Fraktion im Stadtbezirksrat vom 7. August 2025 nimmt die Verwaltung nach Rücksprache mit der SE|BS wie folgt Stellung:

Die Sedimente aus dem Bereich der Flutmulde wurden zunächst im Bereich westlich der Überlaufschwelle am Ölpersee zur Beseitigung temporär gelagert. Es wird angestrebt, dass die Beseitigung des Materials bis Ende des Jahres 2025 durchgeführt wird. Der bisherige Zeitplan konnte auf Grund notwendiger und teils noch ausstehender verwaltungsinterner Abstimmungen sowie Abstimmungen mit beteiligten Dritten und weiterer Planungen nicht eingehalten werden.

Kügler

19. Teerflächen in Ölper 25-26230
Anfrage der SPD-Fraktion 25-26230-01

Sachverhalt:

Bezugnehmend auf die Mitteilung Nr. 25-24998-01, wird die Verwaltung um Mitteilung gebeten, warum in dem in Rede stehenden Bereich nur das Teilstück vom Otternweg bis zur Celler Heerstraße 12 mittelfristig in das Programm zur Radwegesanierung aufgenommen werden soll.

Die Stellungnahme der Verwaltung liegt noch nicht vor und wird zur nächsten Sitzung nachgereicht.

Mitteilung außerhalb von Sitzungen

Sachverhalt:

Zur Anfrage der SPD-Fraktion im Stadtbezirksrat 321 vom 7. August 2025 nimmt die

Verwaltung wie folgt Stellung:

Wie bereits in der Drucksache 25-24998-01 ausgeführt, befinden sich die Gehwegbereiche entlang der Celler Heerstraße in einem verkehrssicheren Zustand und weisen lediglich optische Mängel auf.

Als eine der ersten mittelfristig finanzierten Maßnahmen hatte sich die Verwaltung den genannten Abschnitt vorgenommen, da dieser auch für den Radverkehr freigegeben ist.

Nach neueren Erkenntnissen plant die BS|Netz eine Leitungserneuerung in der OD Ölper, deren Umfang noch nicht genau bestimmt ist. Aus diesem Grund kann die Verwaltung keine genaueren Angaben zu der Erneuerung von Flächen machen. Sollten sich Synergieeffekte ergeben, würde die Sanierung von Flächen auf die Leitungsarbeiten abgestimmt.

Wiegel

20. Digitalisierung des Feuerwehrhauses in Ölper Anfrage der SPD-Fraktion

25-26670

25-26670-01

Sachverhalt:

Mit Drucksache 24-23231 wurde die Verwaltung gebeten, zeitnah durch geeignete Maßnahmen die Netzkapazitäten des Internets für das Feuerwehrhaus in Ölper zu verbessern, damit das zur Verfügung stehende Datenvolumen und die Übertragungsgeschwindigkeit erhöht wird. Hierzu teilt die Verwaltung mit 24-23231-01 mit, dass sich nach verwaltungsinternen Abstimmungen mit dem derzeitigen Netzanbieter sowie weiteren Anbietern auf dem Markt (Markterkundung) ergeben habe, dass es derzeit keinen wirtschaftlich sinnvollen Weg gibt, die Bandbreite zu erhöhen. Die Verwaltung ist aber bestrebt, weiterhin mit allen Beteiligten an einer zielführenden Lösung zu arbeiten.

Die mündliche - und protokollierte - Nachfrage zu dieser Mitteilung, den Begriff "wirtschaftlich" zu erläutern, indem die Begründung mit Zahlen hinterlegt wird, wurde bis heute nicht beantwortet. Bis heute hat sich die Qualität der Datenversorgung gefühlt weiter verschlechtert. Es wird um Mitteilung gebeten,

- a) in welchem Umfang bzw. mit welcher Qualität die übrigen Feuerwehrhäuser im Stadtbezirk an das Internet angeschlossen sind,
- b) welche Möglichkeiten zur Verbesserung des Internetanschlusses Datenversorgung des Feuerwehrhauses Ölper bestehen.
- c) und welche Kostenhöhe im Vergleich zu den Kosten bei den anderen Feuerwehrhäusern als unwirtschaftlich angesehen wird, sofern eine Realisierung der Verbesserung nicht angestrebt wird.

Sachverhalt:

Zur Anfrage der SPD-Fraktion im Stadtbezirksrat 321 Lehndorf-Watenbüttel vom 17.10.2025 [25-26670] wird wie folgt Stellung genommen:

Zu Frage 1:

Alle übrigen Feuerwehrhäuser der Stadt Braunschweig sind mit DSL-Kupferanschluss (50 Mbit/s) angeschlossen.

Zu Frage 2:

Eine Abfrage bei der Telekom hat ergeben, dass derzeit eine Lichtwellenleiter-Erschießung (LWL-Erschießung) von der Telekom nicht verfügbar ist, da es am Feuerwehrhaus Ölper noch keinen Glasfaserausbau gibt. Diese Lösung wird jedoch weiterhin angestrebt. Momen-tan ist hier ein DSL-Anschluss eines Drittanbieters mit 16 Mbit/s geschaltet.

Für die Liegenschaft wird von anderen Anbietern derzeit nur eine Mobilfunklösung angeboten.

Zu Frage 3:

Die Stadt Braunschweig erschließt Liegenschaften grundsätzlich mit kabelgebundenen Übertragungsmedien wie Kupfer oder Lichtwellenleiter (LWL). Nur damit können eine Indoor-Versorgung sowie die gebuchte Bandbreite stabil garantiert werden. Nur in Notfällen (Erdkabel wurde durchtrennt) werden diese so erschlossenen Liegenschaften mit dem Mobilfunknetz über 4G temporär ersatzgeschaltet. Voraussetzung dafür ist jedoch eine ausreichende Indoor-

Versorgung der Liegenschaft durch das Mobilfunknetz. Auch kann hier keine feste/stabile und ausreichende Bandbreite garantiert werden. Aus diesen Gründen ist ein kabelgebundenes Übertragungsmedium immer vorzuziehen.

Die aktuelle Anfrage wird verwaltungsseitig dazu genutzt, bei den Breitbandanbietern anzufragen, ob bzw. inwieweit mittel- oder langfristig geplant ist, den Bereich um das Feuerwehrhaus Ölper in diesem Sinne auszubauen.

Dr. Pollmann

21. Aufforsten einer Grünfläche im Autobahndreieck A 391/A 392 25-26671 Anfrage der SPD-Fraktion 25-26671-01

Sachverhalt:

Im Rahmen des geplanten Umbaus des Ölper Kreuzes, hier Neubau des „Überfliegers“, wurden zur Vorbereitung des Baus eines vierten Ohres als Behelfsauffahrt, in dem in Rede stehenden Bereich alle Bäume gefällt.

Es wird um Mitteilung gebeten,

- ob und wann der Bereich wieder aufgeforstet wird, bzw.
- wie mit der Fläche umgegangen werden soll, wenn keine Aufforstung (Begründung?) geplant ist.

Die Stellungnahme der Verwaltung liegt noch nicht vor und wird zur nächsten Sitzung nachgereicht.

Stellungnahme der Verwaltung

Sachverhalt:

Zur Anfrage der SPD-Fraktion im Stadtbezirksrat 321 vom 17. Oktober 2025 hat die Autobahn GmbH des Bundes folgende Stellungnahme übermittelt:

„1. Aufforstung des Bereichs“

Bis zu einer Entscheidung über die weitere Vorgehensweise bezüglich eines möglichen Umbaus des Ölper Kreuzes (A391/A392) ist keine Aufforstung vorgesehen.

2. Umgang mit der Fläche bis zur Entscheidung

Die Fläche wird bis zur endgültigen Festlegung der weiteren Maßnahmen in ihrem jetzigen Zustand belassen. Innerhalb des Bereichs haben sich bereits Ruderalvegetation sowie junge Gehölze entwickelt. Die Böschungsflächen sind durch Gehölze bewachsen.“

Wiegel

22. Kultur vor Ort in Ölper 25-26672 Anfrage der SPD-Fraktion 25-26672-01

Sachverhalt:

Mit Drucksache 24-24578-01 vom 13.11.2024 teilt die Verwaltung mit, dass sich die Veranstaltungen Kultur vor Ort im Jahr 2025 auf vier bis sechs Veranstaltungen beschränken. In einer Mail der Dezernentin Frau Prof. Dr. Hesse an den Bezirksbürgermeister Graffstedt wurden für das Jahr 2025 ein bis zwei Veranstaltungen für Ölper in Aussicht gestellt.

Bisher haben keine Veranstaltungen stattgefunden. Ankündigungen für die Zeit bis einschließlich Dezember 2025 sind auch nicht bekannt.

Es wird um Mitteilung gebeten,

- a) warum es keine Veranstaltungen gegeben hat und
- b) ob, es bereits jetzt Planungen bzw. Terminierungen für 2026 gibt.

Die Anfrage wird mit Stellungnahme 25-26672-01 beantwortet.

29.10.2025

Sachverhalt:

Die Anfrage der SPD-Faktion im Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 321 Lehndorf-Watenbüttel „Kultur vor Ort in Ölper“ (DS Nr. 25-26672) vom 17. Oktober 2025 beantwortet die Verwaltung wie folgt: Der Gesamtumfang im Bereich „Kultur vor Ort“ wird sich voraussichtlich auf vier bis sechs Veranstaltungen pro Jahr beschränken. Es war beabsichtigt, im Jahr 2025 mindestens eine Veranstaltung in Ölper durchzuführen.

Aufgrund einer unvorhergesehenen Stellenvakanz der einzigen für „Kultur vor Ort“ zur Verfügung stehenden Sachbearbeiterstelle konnten im Jahr 2025 zunächst keine Veranstaltungen durchgeführt werden. Mit der erfolgten Neubesetzung zum 1. September 2025 befindet sich der neue Stelleninhaber aktuell in der Einarbeitung.

Weitere Veranstaltungen der Stadtteilkulturarbeit können in 2025 aufgrund anderweitiger Großprojekte der Kulturverwaltung (Braunschweig International, Verleihung des Wilhelm Raabe-Literaturpreises und das Literaturfestival „Literaturzeit“) nicht realisiert werden. Die Unterstützung dieser gesamtstädtischen Veranstaltungen gehört ebenfalls zum Aufgabenfeld der o.g. Sachbearbeiterstelle.

Es ist geplant, ab 2026 wieder Veranstaltungen aus der Reihe „Kultur vor Ort“ durchzuführen. Entsprechend der ursprünglichen Zusage ist mindestens eine Veranstaltung in Ölper vorgesehen. Der Stadtbezirksrat wird seitens der Verwaltung entsprechend kontaktiert und bezüglich des geplanten Veranstaltungsformats sowie der Einbindung von vor Ort agierenden Akteuren informiert.

Prof. Dr. Hesse

23. Anschaffungen für das KJZ Turm in Lehndorf Anfrage der SPD-Fraktion

25-26673

25-26673-01

Sachverhalt:

Mit Drucksache 25-24991 vom 23.04.2025 teilt die Verwaltung mit, dass die geplante Beschaffung für die Himmelsliegen und visuellen Spielgeräte am Kinder- und Jugendzentrum Turm in Lehndorf im 2. oder 3. Quartal 2025 erfolgen soll.

Es wird um Sachstandsmeldung gebeten.

Mitteilung außerhalb von Sitzungen

21.10.2025

Anschaffungen für das KJZ Turm in Lehndorf

Sachverhalt:

Zu den Fragen nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Die Himmelsliegen sollen in der 43. Kalenderwoche geliefert werden. Sobald die Liegen bei der bauausführenden Firma angeliefert worden sind, werden diese kurzfristig mit den bereits gelieferten visuellen Spielgeräten am Kinder- und Jugendzentrum Turm in Lehndorf eingebaut. Loose

24. Jugendplatz Domagkweg Anfrage der SPD-Fraktion

25-26674

25-26674-01

Sachverhalt:

Lt. Protokoll der Sitzung des Stadtbezirksrates am 26.02.2025 berichtete Frau Brucherseifer vom Referat 0680, Grün- und Freiraumplanung zum Jugendplatz Domagkweg, dass sich die Umsetzung der beschlossenen Planung aufgrund von diversen Widersprüchen von Nachbarn gegen die erteilte Baugenehmigung für den Jugendplatz verzögert habe. Gegen den Widerspruchsbescheid des letzten verbleibenden Nachbarwiderspruchs ist keine Klage eingegangen. Leider waren die dafür vorgesehenen Haushaltssmittel zwischenzeitlich anderweitig genutzt worden. Die notwendigen Mittel von 230.000 € seien nun vorzeitig aus dem Haushalt 2025 beantragt worden, so dass die Arbeiten derzeit ausgeschrieben werden. Eine Eröffnung des Jugendplatzes ist für Oktober 2025 vorgesehen. Dies vorangestellt, wird um Beantwortung folgender Frage zur Sitzung im Oktober 2025 gebeten:

- a) Warum wurden die angekündigten Arbeiten bisher nicht begonnen?
- b) Wann werden diese Arbeiten beginnen?
- c) Bis wann wird nun eine Fertigstellung des Jugendplatzes realistisch erwartet.

Stellungnahme der Verwaltung

Sachverhalt:

Für die Finanzierung der Maßnahme stehen investive Mittel in Höhe von 223.500 € aus dem Projekt 5E.000020 zur Verfügung. Dies vorwegeschickt beantworte ich die Anfrage der SPD-Fraktion im Stadtbezirksrat 321 vom 17.10.2025 wie folgt:

Zu a.)

Die Ausschreibungsunterlagen befinden sich zurzeit in der abschließenden Bearbeitung. Aufgrund fehlender personeller Kapazitäten konnte die Ausschreibung nicht früher finalisiert werden. Das Vergabeverfahren wird nun voraussichtlich Ende 2025 gestartet.

Zu b)

Die Erteilung des Zuschlags soll, vorbehaltlich des Eingangs verwertbarer Angebote, im Frühjahr 2026 erfolgen, so dass unter Berücksichtigung von Rüstzeiten die Bauarbeiten im Frühjahr/Sommer 2026 stattfinden sollen. Die finalen Gehölzpflanzungen könnten dann ab Oktober 2026 erfolgen.

Zu c)

Sofern die Ausschreibung verwertbare Ergebnisse liefert und keine unvorhersehbaren Verzögerungen eintreten, soll der Jugendplatz zum Ende des Jahres 2026 fertiggestellt sein.

Schmidbauer

Protokollnotiz:

Ich habe dann um eine Mitteilung außerhalb von Sitzungen um Auskunft gebeten, was passiert, wenn die Haushaltssmittel für den Jugendplatz in 2025 nicht ausgegeben werden können, weil keine verwertbaren Angebote abgegeben werden.

25. Sitzgelegenheit Hannoversche Straße Anfrage der SPD-Fraktion

25-26675

Sachverhalt:

Mit Drucksache 25-25551 vom 23.04.2025 hat der Bezirksrat einstimmig die Verwaltung gebeten, die hinter dem Buswartehäuschen der Bushaltestelle „In den Rosenäckern“ an der Hannoverschen Straße angelegte Sitzgelegenheit wieder dauerhaft zu pflegen oder diese wegen fehlendem Bedarf zurückzubauen."

Bis zum heutigen Tage sind keine Maßnahmen feststellbar.

Die Anfrage wurde mündlich beantwortet. Demnach sei die Stadt Braunschweig nicht Eigentümer des Grundstücks. Die Kirchengemeinde meint ebenfalls, nicht mehr Eigentümer zu sein und das Grundstück an den Bund anlässlich des Ausbaus der Bundesstraße 1 veräußert zu haben.

Protokollnotiz:

Herr Bezirksbürgermeister Graffstedt bittet die Verwaltung, die Eigentumsverhältnisse durch einen Blick in das Grundbuch zu klären.

Nach der Sitzung ergab sich dann der folgende Zwischenstand:

Lt. Mitteilung der Kirchengemeinde vom 12.11.2025 wurden dort die betreffenden Akten gesichtet. Folgender Sachstand hat sich ergeben:

Das Flurstück Gemarkung Lehndorf, Flur 2, Flurstück 379/4 ist im September 1970 von der Kirche Lehndorf an das Straßenbauamt Wolfenbüttel für die Bundesrepublik Braunschweig verkauft worden. Das letzte in dieser Angelegenheit abgelegte Aktenstück beinhaltet die Aufforderung an den Pastor, Montag den 21. September 1970 eine Ergänzungsverhandlung gemeinsam mit einem Vertreter der Stadt zu beurkunden. Diese war nötig geworden, da das Landeskirchenamt

Wolfenbüttel den Kaufvertrag nicht genehmigt hatte, da "die Vertretung der Kirche Lehndorf im Beurkundungsprotokoll nicht richtig bezeichnet" war.

Weitere Sachverhalte sind in den Akten nicht überliefert. Das Landeskirchenamt wird um weitere Aufklärung gebeten. Derzeit istg ggf. davon auszugehen, dass es augenscheinlich keinen Eintrag ins Grundbuch gegeben hat - der Kauf möglicherweise nicht vollzogen wurde. Wer die Parkbankanlage errichtet hat, bleibt daher weiter ungeklärt.

26. Sanierung des Wegesystems am Ölper See Anfrage der SPD-Fraktion

25-26676

Sachverhalt:

Nachdem seit dem Jahr 2020 immer wieder auf den schlechten Zustand der Wege am Ölper See hingewiesen und eine Instandsetzung wiederholt beantragt und zugesagt wurde, hat sich die Situation der Wege spürbar zu einem nicht akzeptablen, schlechten Zustand verändert. Laut Mitteilung der Verwaltung sind die Wege am Ölper See Teil eines gesamtstädtischen Sanierungskonzeptes, welches nach dem Zustand und den zur Verfügung stehenden Mitteln priorisiert wird.

Mit Drucksache 23-21856-01 vom 24.01.2024 teilte die Verwaltung auf Nachfrage der SPD-Fraktion mit, dass das Konzept zur Sanierung des Wegesystems in Braunschweig erarbeitet wird und die Wege am Ölper See Teil dieses Konzeptes sind. Es wurde angestrebt, das Vergabeverfahren im 2. Quartal 2024 auf den Weg zu bringen. Nach erfolgreichem Abschluss des Verfahrens stand der Beginn der Sanierungen noch innerhalb des Jahres 2024 im Raum.

Dies vorangestellt wird um Mitteilung gebeten,

- ob nunmehr eine Ausschreibung für den betreffenden Wegeabschnitt am Ölper See erfolgt ist?
- wann die ausstehenden Arbeiten erfolgen sollen?
- wie bewertet die Verwaltung den aus hiesiger Sicht sich immer mehr verschlechternden Zustand der Wege unter dem Gesichtspunkt der Verkehrssicherungspflicht?

Die Stellungnahme der Verwaltung lag zur Sitzung noch nicht vor und wurde dann später nachgereicht.

Sanierung des Wegesystems am Ölper See Mitteilung außerhalb von Sitzungen

25-26676-01

03.12.2025

Sachverhalt:

Die Verwaltung kann Folgendes mitteilen:

Der nördlich des Mühlengrabens verlaufende Rundweg am Ölpersee befindet sich in Teilen in einem sanierungsbedürftigen Zustand. Insbesondere die Bereiche mit Wurzelaufwürfen stehen unter ständiger Beobachtung. Akute Unfallgefahren werden grundsätzlich zeitnah beseitigt. Die Reparatur der Schadstellen im Asphalt zwischen der Brücke und der Steganlage wurden beauftragt. Die Durchführung der Arbeiten erfolgt in Abhängigkeit der Witterungsbedingungen im 1. Quartal 2026.

Loose

27. Großflächiges Photovoltaikprojekte im Stadtgebiet - Agri-Photovoltaik in Völkenrode

Großflächige Photovoltaikprojekte im Stadtgebiet - Agri-Photovoltaik in Völkenrode und Freiflächen-Photovoltaik in Wenden und Thune

25-26733

Mitteilung außerhalb von Sitzungen vom 24.10.2025

Sachverhalt:

Hintergrund

Am 11. Juni 2024 hat der Rat der Stadt Braunschweig das Freiflächen-Photovoltaik-Konzept (FF-PV-Konzept) beschlossen (Drs.-Nr. 24-23663). Das Konzept weist Flächen aus, die für eine umweltverträgliche FF-PV-Nutzung grundsätzlich geeignet sind. Die Stadt Braunschweig leistet damit einen Beitrag zur Energiewende und zur Erreichung der Treibhausgasneutralität im Sinne des Integrierten Klimaschutzkonzepts 2.0 (IKSK 2.0) (Drs.-Nr. 22-18957). Gemäß FF-PV-Konzept bzw. IKS 2.0 sollen im Stadtgebiet 200 Hektar mit FF-PV entwickelt werden. Dies entspricht einer Leistung von ungefähr 200 MWp.

Sachstand

Die Verwaltung informiert vorab, dass voraussichtlich noch 2025 Anträge auf Aufstellung vorhabenbezogener Bebauungspläne zur Schaffung von Baurecht für zwei großflächige FF-PV-Anlagen im Stadtgebiet gestellt werden.

Die Firma Solizer Deutschland GmbH beabsichtigt, auf vier der im FF-PV-Konzept ausgewiesenen Potenzialflächen großflächige PV-Anlagen für Agri-PV (in Völkenrode) und konventionelle FF-PV (in Wenden und Thune) zu errichten und zu betreiben. Die Flächen für die Umsetzung beider Projekte wurden teils bereits vom Vorhabenträger durch Absichtserklärungen der EigentümerInnen gesichert.

Agri-PV-Projekt in Völkenrode (s. Anlage 1)

Das Projekt soll auf Teilen der zwei im FF-PV-Konzept ausgewiesenen Potenzialflächen realisiert werden – Völkenrode (Deponie) und Völkenrode (südlich Kanal). Das Projekt grenzt an das aktuell im Bauleitplanverfahren befindliche konventionelle FF-PV-Projekt „Solarflächen Völkenrode-Nord“ an. Die vom Vorhabenträger beabsichtigte Kulisse des Agri-PV-Projekts umfasst 73,6 Hektar und soll eine Leistung von 45 MWp erbringen. Einige dieser Flächen (insgesamt 12,5 Hektar) befinden sich außerhalb der im FF-PV-Konzept ausgewiesenen Potenzialflächen. Die Verwaltung prüft derzeit, ob diese Flächen aufgrund des bestehenden räumlichen Zusammenhangs mit den Konzeptflächen ebenfalls mit PV-Anlagen belegt werden können. Aktuell werden alle Projektflächen landwirtschaftlich genutzt. Der Einsatz von Agri-PV ermöglicht es, die landwirtschaftliche Nutzung beizubehalten, da die Reihen der PV-Module in größerem Abstand angeordnet sind, so dass die Felder weiterhin bewirtschaftet werden können. Damit wird eine nachhaltige Flächennutzung gewährleistet.

FF-PV-Projekt in Wenden und Thune (s. Anlage 2)

Das Projekt bezieht sich auf zwei im FF-PV-Konzept ausgewiesene Potenzialflächen – Wenden (westlich Kanal) und Thune (westlich Kanal). Beide räumlich getrennt liegenden Anlagen werden als ein Projekt für konventionelle FF-PV betrachtet. Die beabsichtigte Gesamtfläche beträgt 46,8 Hektar, wovon 25,7 Hektar in Wenden und 21,1 Hektar in Thune liegen (Gesamtleistung 70 MWp). Auch diese Flächen werden aktuell landwirtschaftlich genutzt.

Bauleitplanverfahren

Voraussichtlich werden noch dieses Jahr seitens des Vorhabenträgers Anträge auf die Aufstellung von zwei vorhabenbezogenen Bebauungsplänen eingereicht. Die Bauleitplanverfahren umfassen die Aufstellung vorhabenbezogener Bebauungspläne sowie Änderungen des Flächennutzungsplans (FNP) und können erst nach Beschlussfassung durch den Verwaltungsausschuss eingeleitet werden. Die Durchführung der Verfahren sollen an ein externes Planungsbüro vergeben und von der Verwaltung eng begleitet werden. Die Planungskosten trägt der Vorhabenträger.

In beiden Verfahren werden natur- und artenschutzfachliche sowie verkehrliche Aspekte geprüft, bewertet und bei Bedarf ausgeglichen. In den Bebauungsplänen werden Minderungsmaßnahmen zum Ausgleich des Eingriffs festgesetzt. Darüber hinaus sind die gesetzlich vorgeschriebenen Beteiligungen der Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit gemäß dem BauGB erforderlich.

Aufgrund einer zeitlichen Überschneidung mit der Neuaufstellung des FNP werden die betrachteten PV-Projekte bereits im FNP-Vorentwurf berücksichtigt und entsprechend dargestellt. Evaluierung des FF-PV-Konzepts

Im Jahr 2026 plant die Verwaltung die Evaluierung des FF-PV-Konzepts. Im Rahmen dieser Evaluierung wird die Kulisse der Potenzialflächen, sofern erforderlich, angepasst. Es ist davon auszugehen, dass insbesondere die verbleibenden Potenzialflächen in und um Völkenrode künftig reduziert werden oder gar entfallen. Dies ist auf die weitgehende Ausschöpfung des Potenzials im nordöstlichen Stadtgebiet zurückzuführen. In der Konsequenz würden diese Potenzialflächen nicht mehr für weitere PV-Projekte zur Verfügung stehen.

Fazit

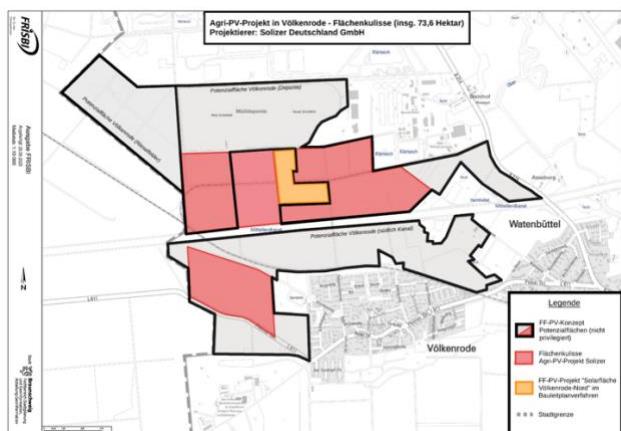
Die Vorhaben werden im Fall der Realisierung einen bedeutenden Beitrag zur Energiewende leisten und einen wichtigen Schritt zur Erreichung der Treibhausgasneutralität der Stadt darstellen. Damit könnten mehr als die Hälfte sowohl des Flächen- (200 ha) als auch des Leistungsziels (200 MWp) gemäß FF-PV-Konzept und IKS 2.0 erreicht werden. Durch die Umsetzung der PV-Projekte der Solizer Deutschland GmbH könnte mit einer installierten Leistung von etwa 115 MWp der jährliche Strombedarf von rund 30.000 Haushalten gedeckt werden. Sobald die offiziellen Anträge vorliegen, wird die Verwaltung die zuständigen Gremien mit zwei Beschlussvorlagen zur Aufstellung von vorhabenbezogenen Bebauungsplänen rechtzeitig informieren. Die Projekte werden zu gegebener Zeit in den Stadtbezirksräten 321 und 322 und im Ausschuss für Planung und Hochbau ausführlich vorgestellt und zur Diskussion gestellt.

Leuer

Anlage/n:

Anlage 1: Anlage1_Agri-PV-Projekt_Völkenrode_Solizer_Flächenkulisse.pdf

Anlage 2: Anlage2_FF-PV-Projekt_WendenThune_Solizer_Flächenkulisse.pdf



162. Änderung des Flächennutzungsplanes "Solarflächen Völkenrode-Nord"

25-25890

Stadtgebiet zwischen Deponie Watenbüttel, Völkenroder Mühlenweg und

Mittellandkanal

Behandlung der Stellungnahmen,

Planbeschluss

20.11.2025

Beschluss des Rates vom 9.12.2025

Beschluss:

1. Die während der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB eingegangenen Stellungnahmen sind entsprechend den Vorschlägen der Verwaltung gemäß den Anlagen Nr. 3 und Nr. 4 zu behandeln.
2. Die 162. Änderung des Flächennutzungsplanes „Solarflächen Völkenrode-Nord“ wird in der während der Sitzung ausgehängten Fassung beschlossen.
3. Die zugehörige Begründung mit Umweltbericht wird beschlossen.

Sachverhalt:

Beschlusskompetenz

Die Zuständigkeit des Rates für den Planbeschluss ergibt sich aus § 58 (2) Nr. 2 NKomVG.

Aufstellungsbeschluss und Planungsziel

Am 01.08.2023 hat die SESP II Solar Projects GmbH & Co. KG aus Schladen einen Antrag auf die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes gemäß § 12 BauGB gestellt. Bei dem geplanten Vorhaben handelt es sich um eine Freiflächen- Photovoltaikanlage (FF-PV-Anlage). Diese Anlage soll auf einer ca. 7 ha großen landwirtschaftlich genutzten Fläche nördlich von Völkenrode, zwischen Deponie Watenbüttel und Mittellandkanal realisiert werden.

Das vom Rat der Stadt Braunschweig am 11.06.2024 beschlossene Freiflächen-Photovoltaik-Konzept orientiert sich an den Vorgaben aus dem Integrierten Klimaschutzkonzept (IKSK 2.0, 2022). Das IKS ist zur Erreichung der Klimaschutzziele der Stadt Braunschweig vor, dass neben zahlreichen Maßnahmen in bebauten Bereichen auch ca. 200 ha Flächen für FF-PV-Anlagen bereitzustellen sind. Das FF-PV-Konzept stellt auf Basis einer umfangreichen Prüfung der zu beachtenden Belange geeignete Potentialflächen dar. Dabei ist auch der hier betroffene Bereich als aktuell projektierte Fläche in der rechnerischen Flächenbilanz des FF-PV-Konzeptes berücksichtigt worden. Mit der Realisierung des Projektes kann ein Beitrag zur Erreichung der Braunschweiger Klimaschutzziele geleistet werden.

Der Verwaltungsausschuss hat am 12.12.2023 die 162. Änderung des Flächennutzungsplans sowie die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans VK 27 „Solarflächen Völkenrode-Nord“ beschlossen.

Das wesentliche Ziel der Planung ist somit die Realisierung einer FF-PV-Anlage. Die Auswirkungen auf betroffene Umweltschutzgüter sollen so weit wie möglich kompensiert werden. Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB und sonstiger Stellen

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden vom 30.10.2024 bis 02.12.2024 beteiligt. Es wurden keine grundlegenden Bedenken gegen die Planung vorgebracht.

Der Regionalverband Großraum Braunschweig stimmt der Abwägung zu den raumordnerischen Festlegungen im RROP 2008 zu. Eine Vereinbarkeit der Planung mit den Zielen der Raumordnung ist gegeben. Die eingegangenen Hinweise der Behörden wurden in der Planung berücksichtigt.

Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) BauGB

Am 25.03.2025 wurde die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) BauGB vom Verwaltungsausschuss beschlossen und in der Zeit vom 04.04.2025 bis 08.05.2025 durchgeführt. Die vier eingegangenen Stellungnahmen sind in der Anlage Nr. 4 aufgeführt und mit einer Stellungnahme und einem Vorschlag der Verwaltung versehen. In den Stellungnahmen wurde keine Bedenken zur Planung geäußert.

Empfehlung

Die Verwaltung empfiehlt, die in den Anlagen Nr. 3 und Nr. 4 aufgeführten Stellungnahmen den Vorschlägen der Verwaltung entsprechend zu behandeln und die 162. Änderung des Flächennutzungsplanes „Solarflächen Völkenrode-Nord“ sowie die Begründung mit Umweltbericht zu beschließen.

Leuer

Anlage/n:

Anlage 1: FNP-Änderungsplan

Anlage 2: Begründung mit Umweltbericht

Anlage 3: Behandlung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der Behörden gemäß § 4 (2) BauGB und sonstiger Stellen

Anlage 4: Behandlung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) BauGB

28. Neues Hinweisschild "Spielplatz" im Bockshornweg 25-26238-01 24.11.2025

Die Verwaltung kann Folgendes mitteilen:

Das in Rede stehende Hinweisschild wird entsprechend den Wünschen des Stadtbezirksrates angepasst. Der Pfosten wird gedreht und ein weiteres Schild „Spielplatz“ angebaut, damit aus beiden Richtungen der Weg zum Spielplatz ersichtlich ist. Die Bestellung des handgefertigten

Zusatzschildes ist bereits erfolgt. Bedingt durch die Sonderanfertigung und die damit zusammenhängende Lieferzeit, die für Januar 2026 anvisiert ist, kann die Montage erst Anfang 2026 erfolgen.

Loose

29. Bundesallee: Glasfaserarbeiten unter halbseitige Sperrung der Fahrbahn

Mitteilung der Fachverwaltung zum Sachstand Glasfaserarbeiten im Bereich der Bundesallee. Die im Auftrag der GasLINE geplanten Arbeiten zur Verlegung von Glasfaser haben sich leider betriebsbedingt verschoben. Die mittlerweile seit Anfang Dezember laufenden Arbeiten auf der Bundesallee (Neuruppinstraße – Ecke Rodedamm) müssen aufgrund der anstehenden Feiertage/Jahreswechsel bis zum 31.01.2026 verlängert werden. Die Spülbohrungen führen zu abschnittsweisen Einschränkungen auf der Fahrbahn. Der Verkehr wird in dieser Zeit in beiden Fahrtrichtungen einspurig am Baufeld vorbeigeführt.

30. Sitzungstermine des Stadtbezirksrates 2026

Im Folgenden die für 2026 derzeit vorgesehenen Sitzungstermine des Stadtbezirksrates. Diese sind ggf. wichtig für die rechtzeitige Antragstellung auf Zuschüsse durch den Bezirksrat. Zuschüsse können nur gewährt werden, wenn der Antrag rechtzeitig vor dem Datum der Maßnahme gestellt wird.

Sollen Anregungen oder Vorschläge für mögliche Beschlüsse mitgeteilt werden, dann sollten diese auch mit etwas zeitlichem Vorlauf erfolgen, da auch die Mitglieder des Bezirksrates eine Antragsfrist von vorher 12 Tagen beachten müssen.

04.02.2026 , 11.03.2026, 15.04.2026, 27.05.2026

26.08.2026 und 07.10.2026.

Dazu muss noch ein Termin im November für die Konstituierung des neuen Stadtbezirksrates gefunden werden.

31. Informationen zu Straßennamen per Mausclick

Pressemitteilung von Dienstag, 23. Dezember 2025 Stadt Braunschweig

Informationen zu Straßennamen per Mausclick Im städtischen Geoportal

Braunschweig. Informationen zu Herkunft und Geschichte vieler Braunschweiger Straßennamen können ab sofort direkt von der Karte im städtischen Geoportal unter <https://www.braunschweig.de/strassennamen> abgerufen werden. Sie ergänzen das breite Themenspektrum, welche das Geoportal zur kostenfreien Ansicht bereitstellt, zum Beispiel Baumkataster, Schulradwege, Starkregenanalyse, Winterdienst und vieles mehr.

Ein Pop-up-Fenster liefert auf einen Blick, wann, nach wem oder nach was eine Straße oder Platz benannt wurde. Für das gesamte Stadtgebiet werden fast 2.200 Straßen und 54 Plätze abgebildet. Wer seine Straße nicht gleich findet, wird über die Suchfunktion erfolgreich sein.

Die Informationen zu Straßennamen sind ein Startangebot und basieren auf der sogenannten Straßennamendatenbank. Sie wird von der Abteilung Geoinformation geführt und enthält die vollständige Liste aller aktuellen Braunschweiger Straßennamen. Es liegen aus unterschiedlichsten Gründen nicht zu allen Straßennamen vollständige Informationen vor. So ist etwa bei sehr alten, historischen Straßennamen in der Regel kein genaues Benennungsdatum bekannt oder es existieren nur wenig aussagekräftige Akten in den Archiven, sodass eine Recherche oft keine Ergebnisse liefert.

Auf Basis dieser ersten frei verfügbaren Ausgangsversion sollen daher fehlende und ergänzende Informationen und Hintergründe zu den Braunschweiger Straßennamen gesammelt werden. Ziel ist es, die Straßennamendatenbank – gerne mit Unterstützung interessierter Braunschweigerinnen und Braunschweiger- fortzuführen und dauerhaft zur Verfügung zu stellen.

Geplant: QR-Codes an Straßenschildern

In Braunschweig wird bei Straßen, Wegen oder Plätzen, die nach Persönlichkeiten benannt sind, unterhalb des Straßennamenschildes üblicherweise ein kleineres Zusatzschild mit Kurzinformationen zu Lebensdaten und Wirken des Namensgebenden ergänzt. Zusätzlich wurden bereits im Rahmen des Projekts "Bildung im Vorübergehen" der Bürgerstiftung Braunschweig ausgewählte Straßen mit Zusatzschildern versehen, die Informationen zu Herkunft und etwaigen Besonderheiten des Straßennamens enthalten. Die zugehörigen Langtexte mit ausführlichen Informationen auf den Internetseiten der Bürgerstiftung sind hier ebenfalls verlinkt.

Als neue Variante werden in Kürze die ersten Straßennamenzusatzschilder mit ergänzenden QR-Codes versehen. Mit einem schnellen Handyscan gelangen Interessierte dann bereits vor Ort zu den Straßennameninformationen auf den städtischen Internetseiten. Unter "Zusatzinformationen zu einzelnen Straßennamen" lassen sich ausführliche Erläuterungen mit einer geschichtlichen Einordnung finden. Wer sich für das Verfahren zur Straßenbenennung oder auch die Vergabe von Hausnummern interessiert, wird ebenfalls fündig.